

Datum: 17.11.2025
Telefon: +49 (89) 233-92735

@muenchen.de



Anlage
Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18322 Ausschreibung von Bettplätzen mit Flexi-Heim-Standard

Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 11.12.2025
Öffentliche Sitzung

An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage nicht zu.

Die in der Beschlussvorlage dargestellte Umschichtung von Mitteln aus dem sogenannten KDU-Topf, bei Eintritt der Landeshauptstadt München in einen Mietvertrag, stellt defacto eine Haushaltsausweitung dar. Bei den Mitteln des KDU-Topfes werden den Betreibern der Flexi-Heime die Bettplatzentgelte für belegte Plätze vorgestreckt und dann hauptsächlich über das Jobcenter der Landeshauptstadt München diese erstattet. Es werden daher Ausgaben und Einnahmen in gleicher Höhe geplant, wodurch der KDU-Topf grundsätzlich haushaltsneutral ist. Wenn Mittel aus diesem Topf zur Deckung der Mietzahlungen umgeschichtet werden, erhalten wir keine Erstattungen hierfür. Daraus ergibt sich eine Haushaltsverschlechterung, die wir auf Grund der aktuell sehr angespannten Haushaltslage nicht akzeptieren können.

Bei der Anmietung von Räumen in den Beherbergungsbetrieben für Beratung und Betreuung der untergebrachten Wohnungslosen Haushalte handelt es sich um die eine freiwillige Leistung. Die Finanzierung der für 2026 zusätzlich nötigen Mittel soll aus vorhandenem Budget erfolgen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation und der schon im Nachtrag 2025 nötigen Gegensteuerungsmaßnahmen wird die Ausweitung freiwilliger Leistungen von der Stadtkämmerei abgelehnt.

Die für das Jahr 2027 und ab dem Jahr 2028 nötigen Mittel sollen im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushalt 2027 im Jahr 2026 angemeldet werden. Die Stadtkämmerei weist darauf hin, dass durch eine Anmeldung im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens die Finanzierung nicht gesichert ist.

Im Bezug auf die Investitionskostenzuschüsse erhebt die Stadtkämmerei keine Einwände, wenn die Finanzierung aus den bereits vorhandenen investiven Ansätzen der Finanzposition 4707.988.7880 erfolgt.

Die Stadtkämmerei weist auf folgendes hin. Seit dem Eckdatenbeschluss (EDB) Ende Juli hat sich die Finanzsituation der LHM weiter verschärft. Deswegen ist es aus Sicht der Stadtkämmerei unabdingbar, auch die im EDB genehmigten Ausweitungen des Haushaltes nochmals auf die unbedingte Notwendigkeit dem Grunde und der Höhe nach zu überprüfen. Diese geschieht spätestens im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltsplan 2026, beziehungsweise beim jeweiligen Haushaltsbeschlusses der Referate, da dieser darauf von der Stadtkämmerei überprüft werden muss, ob die Konsolidierungsvorgaben eingehalten wurden. Zusätzlich gefasste können nur bei Einhaltung dieser Konsolidierungsvorgaben in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Die Beschlussvorlage ist entsprechend anzupassen. Sie kann aus Sicht der Stadtkämmerei in der vorliegenden Form nicht auf die Tagesordnung des Stadtrates gesetzt werden.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Datum: 17.11.2025
Telefon: +49 (89) 233-92735

sk@stktkammerei.muenchen.de
[@muenchen.de](mailto:sk@stktkammerei.muenchen.de)



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung

Teilhaushalte

SKA 2.12

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 03.12.2025